



23. Januar 2008

## Motion

von Dr. Arthur Bernet (SVP)  
und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Artikel 58 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass die Vormundschaftsbehörde nicht mehr von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Sozialdepartements präsiert wird.

## Begründung

Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich muss unabhängig und selbständig sein. Der Vorsitz der Vormundschaftsbehörde darf nicht von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Sozialdepartements präsiert werden. Diese Kumulation darf nicht sein, als Vorsteherin bzw. Vorsteher des Sozialdepartements hat man genügend Pflichten und Aufgaben zu erfüllen.

Die vom Gemeinderat gewählten vollamtlichen Waisenräte bzw. Waisenrätinnen benötigen keine Vormundschaft durch ein Stadratsmitglied!

*Bernet*

*R. Bartholdi*